

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 35 (1938)

**Heft:** 11

  

**Artikel:** Statistischer Bericht über die Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen  
und Waisen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-838072>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE  
**Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz**

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfarrer A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH  
 „Der Armenpfleger“ erscheint monatlich. Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 8.—, für Postabonnenten Fr. 8.20. — Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

**35. JAHRGANG**

**NR. 11**

**1. NOVEMBER 1938**

## Statistischer Bericht über die Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen

(gemäß Art. 12 der bundesrätlichen Verordnung vom 9. März 1934: 6 Millionen Franken den Kantonen für Greise, 1 Million Franken für Witwen und Waisen).

Vom Bundesamt für Sozialversicherung, Bern.

Tab. I. Altersunterstützungen an ledige, verwitwete oder geschiedene Personen 1937.

Kantone	Anzahl Personen				Ausbezahlte Beträge in Franken			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	nicht armen-genössig	armen-genössig	nicht armen-genössig	armen-genössig	nicht armen-genössig	armen-genössig	nicht armen-genössig	armen-genössig
Aargau . . . . .	520	203	1 652	329	33 695	11 985	108 395	17 205
	51	z. T. 10	84	z. T. 19	2 550	200	4 200	380
		ganz 255		ganz 208		2 550		2 080
Appenzell A.-Rh.		1 138				37 554		
Appenzell I.-Rh.	36	14	78	12	4 484	806	10 766	670
Basel-Stadt . . . .	179	164	1 316	496	11 171	10 230	83 491	31 505
Basel-Land . . . .	184	36	481	123	17 930	4 876	47 935	18 349
Bern . . . . .	Auf Tabelle II aufgeführt							
Freiburg . . . . .	368	409	357	316	17 910	41 072	18 700	33 197
Genf . . . . .	16	151	46	707	4 285	42 265	7 165	160 510
Glarus . . . . .	82	7	333	44	5 330	210	21 975	1 320
Graubünden . . . .	322	43	567	68	30 405	3 235	55 530	5 825
Luzern . . . . .	398	95	1 203	177	29 814	9 846	108 823	23 838
Neuenburg . . . . .	181	47	655	229	19 205	5 300	73 030	25 770
Nidwalden . . . . .	67	7	163	7	4 355	450	10 936	575
Obwalden . . . . .	50	35	171	23	2 932	1 040	12 120	1 090
Schaffhausen . . . .	142	78	286	140	17 010	9 360	34 350	16 830
Schwyz . . . . .	204	73	532	44	12 420	3 810	36 290	2 260
Solothurn . . . . .	341	64	1 237	186	45 920	7 675	190 075	25 215
St. Gallen . . . . .		3 128				434 515		
Tessin . . . . .	309		1 273		30 900		127 300	
Thurgau . . . . .	314	28	958	116	19 760	2 080	61 320	8 320
		394				7 880		
Uri . . . . .	169	20	181	28	6 760	1 800	8 883	2 520
Waadt . . . . .	891	702	1 337	1 248	62 370	70 250	94 390	112 320
Wallis . . . . .	726	47	1 009	64	56 280	3 525	77 760	4 600
Zug . . . . .	123		313		8 695		21 080	
Zürich . . . . .	1 201		3 210		235 570		647 258	
	28		26		2 310		1 575	

Für armengenössige Einzelpersonen wurden von den Kantonen, mit Ausnahme von Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Tessin, die die Ausscheidung nicht vornahmen, und Bern, Zug und Zürich, die keine armengenössigen Einzelpersonen unterstützten, Fr. 726 944.— aufgewendet; für nichtarmengenössige von allen Kantonen außer Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Tessin und Bern Fr. 2 387 228.—. Die Gesamtunterstützung *aller* Kantone betrug *Fr. 3 752 321*. Den größten Betrag leistete der Kanton Zürich: Fr. 886 713.—, dann St. Gallen Fr. 434 515.—, Waadt Fr. 339 330.— und Aargau Fr. 183 240.—; den kleinsten: Nidwalden Fr. 16 316.—, Appenzell I.-Rh. 16 726.— und Obwalden Fr. 17 182.—.

Tab. II. Altersunterstützungen an verheiratete Personen im Jahre 1937.

Kantone	Anzahl Personen		Ausbezahlte Beträge in Franken		
	nicht armengenössig	armengenössig	nicht armengenössig	armengenössig	Total
Aargau . . . . .	499	142	51 145	11 465	62 610
Appenzell A.-Rh. .		486		13 365	13 365
Appenzell I.Rh. . .	48	7	5 166	609	5 775
Basel-Stadt . . . .	774	300	49 512	18 474	67 986
Basel-Land . . . .	183	52	27 060	8 260	35 320
Bern . . . . .	7 753	5 502	321 548	724 210	1 045 758
Freiburg . . . . .	527	202	26 060	19 581	45 641
Genf . . . . .	39	245	7 805	88 315	96 120
Glarus . . . . .	127	35	6 365	910	7 275
Graubünden . . . .	423	36	36 420	3 200	39 620
Luzern . . . . .	649	205	52 643	22 409	75 052
Neuenburg . . . . .	553	139	60 200	15 930	76 130
Nidwalden . . . . .	32	1	2 030	85	2 115
Obwalden . . . . .	109	21	7 225	930	8 155
Schaffhausen . . . .	146	43	15 885	5 805	21 690
Schwyz . . . . .	422	4	26 470	260	26 730
Solothurn . . . . .	1 026	166	89 520	11 510	101 030
St. Gallen . . . . .		Auf Tabelle I aufgeführt			
Tessin . . . . .		422		42 200	42 200
Thurgau . . . . .	726	90	45 840	6 720	52 560
Uri . . . . .	158	24	8 720	2 304	11 024
Waadt . . . . .	874	467	69 920	46 700	116 620
Wallis . . . . .	499	31	36 890	2 335	39 225
Zug . . . . .	138		10 225		10 225
Zürich . . . . .	681		212 775		213 165
	4		390		
					2 215 391

Armengenössige verheiratete Personen erhielten Fr. 990 012.—. Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Tessin gaben nur die Gesamtunterstützungszahl an, Zug und Zürich unterstützten jene nicht. Für die Nichtarmengenössigen wurden Fr. 1 169 814.— aufgewendet. Gesamtunterstützung inkl. Appenzell A.-Rh. und Tessin: *Fr. 2 215 391*.—. Obenan steht Bern mit Fr. 1 045 758.—, es folgen Zürich mit Fr. 213 165.— und Waadt mit Fr. 116 620.—. An letzter Stelle figurieren Nidwalden mit Fr. 2115.— und Appenzell I.Rh. mit Fr. 5775.—.

Unterstützung von Tab. I . . .	Fr. 3 752 321.—
Unterstützung von Tab. II . . .	Fr. 2 215 391.—
Gesamttotal	Fr. 5 967 712.—

Bei der Gesamtunterstützung nimmt Zürich den ersten Platz ein mit Franken 1 089 878.—, gefolgt von Bern mit 1 045 758.—, Waadt mit Fr. 455 950.— und St. Gallen mit Fr. 434 515.—. Die Reihe schließen ab: Nidwalden mit Fr. 18 431.—, Appenzell I.-Rh. mit Fr. 22 500.— und Obwalden mit Fr. 25 337.—.

Tab. III. Hinterlassenen-Unterstützungen im Jahre 1937.

Kantone	Anzahl Personen				Ausbezahlte Beträge in Franken			
	Witwen		Waisen		Witwen		Waisen	
	nicht armen-genössig	armen-genössig	nicht armen-genössig	armen-genössig	nicht armen-genössig	armen-genössig	nicht armen-genössig	armen-genössig
Aargau . . . . .	718	223	132	71	64 855	24 335	6 600	3 550
	4	z.T. 2			200	40		
		ganz 23				260		
Appenzell A.-Rh.	272		202		10 880		3 255	
Appenzell I.-Rh.	17	4	27	20	1 254	270	1 715	674
Basel-Stadt . . .	43	—	12	4	14 229	—	2 975	380
	16	1	40	5		4 270		
Basel-Land . . .	140	42	8	4	13 200	8 162	330	764
Bern . . . . .	996	—	1 201	—	200 885			
Freiburg . . . . .	472	225	99	205	32 150	36 185	1 835	15 737
Genf . . . . .	12	217	—	12	3 236	59 017	—	6 620
Glarus . . . . .	104	20	56	48	6 240	600	1 770	1 090
Graubünden . . .	299	71	682	229	18 760	4 400	23 970	8 275
Luzern . . . . .	378	248	185	147	27 998	28 785	6 392	5 140
Neuenburg . . . .	191	103	123	75	32 140	16 590	7 260	4 725
Nidwalden . . . .	66	13	100	8	3 750	840	3 460	320
Obwalden . . . . .	67	20	103	48	4 115	1 415	2 630	1 080
Schaffhausen . . .	128	60	82	104	6 425	3 000	2 475	3 230
Schwyz . . . . .	242	7	23	10	16 240	470	2 010	940
Solothurn . . . . .	426	125	198	52	41 090	14 650	7 625	1 840
St. Gallen . . . . .	255 (Fälle)		304 (Fälle)		33 270		48 760	
Tessin . . . . .	315		407		28 350		34 300	
Thurgau . . . . .	562	85	572	143	22 375	3 675	23 400	6 250
Uri . . . . .	62	18	4 (Fälle)	—	2 264	699	224	—
Waadt . . . . .	892	527	874	379	53 520	42 160	34 600	18 950
Wallis . . . . .	569	61	114	21	61 380	7 135	6 315	1 230
Zug . . . . .	153	—	236	—	10 710	—	4 720	—
	296	—	—	—	51 300	—	—	—
Zürich . . . . .	12	—	—	—	1 300	—	—	—
	273	13	4	20	131 040	2 700	650	5 390

Für nichtarmengenössige Witwen und Waisen haben die Kantone außer Appenzell A.-Rh., Bern, St. Gallen, Tessin und Zug Fr. 341 773, für Armen-genössige Fr. 792 017.— (inkl. Zug) verausgabt. Die Totalunterstützung aller Kantone betrug: Fr. 1 497 760.—. An erster Stelle steht Bern mit Fr. 200 885.—, es folgen Zürich mit Fr. 192 380.— und Waadt mit Fr. 149 230.—. Den Beschluß machen Uri mit Fr. 3187.—, Appenzell I.Rh. Fr. 3913.— und Nidwalden mit Fr. 8370.—.

**Bemerkungen zu den Tabellen I, II und III.**

**Kantone:**

*Aargau.* Die beiden untern Zahlenreihen auf den Tabellen I und III beziehen sich auf Anstaltsversorgte (Nichtarmengenössige, teilweise Armengenössige und ganz Armengenössige). Eine Summe von Fr. 100 000.— wird als Beitrag für die

Alters- und Hinterbliebenenfürsorge der Gemeinden gemäß Bundesverordnung verwendet und eine solche von Fr. 10 000.— dem Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ ausgerichtet. Dazu wurde der Anstalt Königsfelden eine Pauschalunterstützung von Fr. 200.— gewährt.

*Appenzell A.-Rh.* Die auf den 3 Tabellen aufgezählten Personen sind nicht nach Armen- und Nichtarmengenössigkeit ausgeschieden. Ein Betrag von Fr. 40 000.— geht an die staatliche Altersversicherung.

*Basel-Stadt.* Die untere Zahlenreihe auf Tab. III bezieht sich auf Witwen und auf mit ihnen zusammenlebende, weniger als 18 Jahre alte Waisen, die gemeinsam mit ihren Müttern unterstützt worden sind. — Zum Unterschied von 1936 wurden, wie aus beiden Zahlenreihen auf Tabelle III ersichtlich ist, in einzelnen Fällen Beiträge auch an armengenössige Witwen und Waisen ausgerichtet, und zwar für besondere Zwecke, wie Kuren, Zahnreparaturen und dgl.

*Bern.* Wegen der im Kanton Bern bestehenden engen Verquickung der Durchführung der Bundesfürsorge mit der Armenpflege bietet die Unterscheidung zwischen armengenössigen und nichtarmengenössigen Unterstützten hier besondere Schwierigkeiten. Zudem wurden die Bezüger im Statistikformular nicht nach Geschlecht ausgeschieden (es besteht bei der bernischen Armendirektion keine Kartothek).

Der Großteil der Bundessubvention wird direkt zur Entlastung der Armenpflege verwendet. Die Einführung dieses Systems wurde dem Kanton gestattet mit Rücksicht darauf, daß er seit Jahren aus dem Ertrag des Salzregals, also aus kantonalen Mitteln, eine erhebliche Summe an den Verein „Für das Alter“ und die „Sektion Jura-Nord“ der bernischen Stiftung „Für das Alter“ leistet.

Die Gemeinden sind zudem verpflichtet, evt. Überschüsse der staatlichen Zuwendungen aus der Bundessubvention dem Verein „Für das Alter“ zufließen zu lassen.

Den Gemeinden wurde ein Beitrag an ihre eigenen Altersbeihilfen im Betrage von Fr. 90 000.— aus der Bundessubvention geleistet.

Die Bezügerzahlen und die Leistungen können mangels Angaben nicht im Sinne des Statistikformulars ausgeschieden werden.

„Pro Juventute“, Gotthelfstiftung und Verein für Frauen- und Kinderschutz erhielten aus der Bundessubvention Fr. 180 000.— zugewiesen, richteten jedoch an Bundesmitteln im Berichtsjahr insgesamt den Betrag von Fr. 200 884.80 aus.

*Freiburg.* Zu der in Tab. III angegebenen Anzahl von Waisen ist zu bemerken, daß außer diesen noch 738 solche gemeinsam mit ihren verwitweten Müttern, mit denen sie im gleichen Haushalt leben, aus Bundesmitteln unterstützt worden sind.

*Glarus.* Ein Drittel des Jahresbetroffnisses, d. h. Fr. 23 200.— wird als Beitrag des Kantons für die staatliche Alters- und Invalidenversicherung verwendet.

*Graubünden.* Eine Summe von Fr. 20 000.— geht an das Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“.

*Luzern.* Eine Summe von Fr. 115 000.— wird dem Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ zur Verfügung gestellt. Die daraus unterstützten Personen sind in dieser Statistik inbegriffen, dagegen nicht diejenigen, die aus einer Zuwendung von Fr. 15 623.60 an die Altersbeihilfe der Stadt Luzern unterstützt worden sind.

*Schaffhausen.* Dem Fürsorgerreferat der Stadt Schaffhausen wurden Fr. 45 375.—, dem Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ Fr. 68 995.— zugewendet. Soweit die Zuwendungen den Anteil an der Bundessubvention übersteigen, werden die Unterstützungen durch den Kanton aufgebracht. — Die auf Tab. III aufgeführten Beträge wurden durch die Stiftung „Für das Alter“ ausgerichtet.

*Schwyz.* Eine Summe von Fr. 10 000.— wird dem Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ zugewendet.

*Solothurn.* Die Unterstützungen werden, soweit den Anteil an der Bundessubvention von Fr. 233 807.— übersteigend, im Rahmen einer einheitlichen, staatlichen Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge durch den Kanton aufgebracht. Die Gesamtleistungen des Bundes und des Kantons beliefen sich im Jahre 1937 auf Fr. 435 120.—.

*St. Gallen.* Unter den in Tab. I aufgezählten, im Statistikformular nicht nach Geschlecht unterschiedenen Personen sind lediglich Armengenössige von über 65 Jahren zu verstehen. Darunter sind auch die armengenössigen Verheirateten einbezogen, weshalb diese in Tab. II nicht aufgeführt werden konnten. Die auf Tab. III aufgeführten Zahlen erfassen Unterstützungsfälle armengenössiger Witwen mit und ohne Kinder und Einzelwaisen.

*Tessin.* Armen- und Nichtarmengenössige sind, weil wiederum nicht getrennt gemeldet, auf allen 3 Tabellen nicht ausgeschieden. Eine Summe von Fr. 15 000.— geht an das Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“. Eine Summe von Fr. 60 000.— wird für armengenössige Alte und Waisen, eine solche von Fr. 135 00.— für nichtarmengenössige Alte und eine solche von Fr. 60 000.— für nichtarmengenössige Witwen, Voll- oder Vaterwaisen verwendet.

*Thurgau.* Die untere Zahlenreihe auf Tab. I erfaßt Anstaltsinsassen, die mit je Fr. 20.— aus Bundesmitteln unterstützt worden sind. Diese sind nicht nach Geschlecht, Zivilstand und Alter ausgeschieden. Eine Summe von Fr. 50 000.— geht als Beitrag an zufolge Unterstützung der Greise und Greisinnen durch die Gemeinden entstandene Defizite.

*Uri.* Eine Summe von Fr. 3000.— wird dem Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ überwiesen. Ein angemessener Teil fließt jeweilen in einen Ausgleichsfonds.

*Wallis.* Eine Summe von Fr. 15 000.— geht an die Armenfürsorge zur Verwendung im Sinne der Bundesfürsorge.

*Zug.* Der Kanton Zug hat grundsätzlich alle Personen vom Genuß der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenfürsorge ausgeschlossen, die ständig der Armenpflege zur Last fallen. Er gewährt die Bundesmittel dagegen auch solchen, die vorübergehend Armenunterstützung empfangen. Der Großteil der zum Bezug der Bundeshilfe Berechtigten sind jedoch nicht Armengenössige; deshalb wurden die Bezüger mit den Leistungen in dieser Statistik in die Kolonne der Nichtarmengenössigen eingesetzt.

*Zürich.* Bei den Leistungen, wie sie aus den 3 Tabellen ersichtlich sind, handelt es sich (ausgenommen die in der untersten Zahlenreihe von Tab. III aufgeführten) lediglich um solche, die durch die Stiftung „Für das Alter“ an Nichtarmengenössige ausgerichtet worden sind. Die obern Zahlen bedeuten dauernde Unterstützungen, die untern — in Tab. III die mittleren — einmalige Gaben. In Tab. III handelt es sich dabei um alleinstehende Witwen zwischen 50—65 Jahren. Die

in der untersten Zahlenreihe der Tab. III aufgeführte Verteilung an armen- und nichtarmengenössige Witwen und Waisen erfolgte durch das kantonale Jugenamt.

Eine Summe von Fr. 150 000.— geht an die Stadt Zürich als Beitrag an die städtische Altersbeihilfe, eine solche von Fr. 300.— zu gleichen Zwecken an die Gemeinde Zollikon.

---

**Neuenburg.** Das *Bureau central de bienfaisance* der Stadt Neuenburg befaßte sich im Jahr 1937 mit den Arbeitslosen, die keine Arbeitslosenunterstützung erhielten und deren Heimatgemeinden erklärten, nichts für ihre Bürger tun zu können. Sie wurden unterstützt mit Gaben, die das Bureau von privaten Wohltätern erhielt. Für die Bedürftigen ohne Domizil, die sich auch in Neuenburg als Bettler unangenehm bemerkbar machen, verkauft das Bureau Bons für Essen und Nachtlager zur Abgabe an solche flottante Hilfsbedürftige. Daneben besorgt es die Armenpflege für die in Neuenburg niedergelassenen Berner und hat dafür (348 Personen) auf Rechnung der bernischen kantonalen Armendirektion nicht weniger als 75 789 Fr. ausgelegt. Für andere kantonsfremde Schweizerbürger (151) erhielt es 30 557 Fr., von der Stiftung „Für das Alter“ 3330 Fr. für 34, von der Altersbeihilfe der Stadt Neuenburg 4725 Fr. für 65 alte Leute und von der Bundesfürsorge für Alte, Witwen und Waisen in 197 Fällen 28 600 Fr. Im ganzen hat das Bureau 162 095 Fr. an Unterstützungen verteilt. Seine Verwaltungsausgaben beliefen sich auf 7677 Fr. W.

**Solothurn.** *Das Armenwesen des Kantons Solothurn im Jahre 1937.* Das Jahr 1937, von dem allgemein eine Besserung der Wirtschaftslage und in der Folge eine finanzielle Entlastung im Unterstützungswesen erwartet wurde, brachte für den Staat neuerdings eine Mehrbelastung von Fr. 108 137.37: Fr. 1 173 763.57 gegenüber Fr. 965 626.20 im Vorjahre. Auf die eigentlichen Armenunterstützungen (Konkordats-, innerkantonale und heimatliche Unterstützungen) fallen zu Lasten des Staates pro 1937 Fr. 562 070.30, während sie pro 1938 den Betrag von Fr. 534 628.95 erforderten. Daran partizipierten die Konkordatsunterstützungen mit Fr. 311 509.45 (pro 1936: Fr. 310 862.95), die innerkantonalen Unterstützungen mit Fr. 54 630.50 und die heimatlichen Unterstützungen mit Fr. 195 930.55. Die Totalbelastung des Staates per Fr. 562 070.30 wurde gedeckt mit Fr. 188 973.— aus dem Armensteuerzehntel, mit Fr. 141 696.15 aus dem kantonalen Armenfonds und mit Fr. 231 401.15 aus den Steuereinnahmen. Der Beschäftigungsgrad hat im allgemeinen, wie der Bericht des kantonalen Armendepartements ausführt, mit wenigen Ausnahmen zugenommen. Allein die Löhne sind so gedrückt, daß ein merklicher Abbau der Armenunterstützungen vorläufig nicht oder nur in geringem Umfange möglich ist. Dazu gesellt sich der Ausschluß älterer Arbeitskräfte aus dem Arbeitsbetrieb und aus den Versicherungskassen, was die Zahl der Unterstützungsbedürftigen und die daherigen Lasten erhöht. Ein weiterer Umstand, der den Rückgang der staatlichen Armenlasten hindert, ist die stete Verschlimmerung der ökonomischen Verhältnisse der Bürgergemeinden, wodurch die Zahl der beitragsberechtigten Gemeinden zunimmt und in größerem Maße außerordentliche Hilfe erforderlich wird. Von den Mehraufwendungen des Jahres 1937 entfällt der kleinere Teil auf die direkten Unterstützungen nach Konkordat, innerkantonale und heimatliche Unterstützungen, nämlich Fr. 22000.—, während der größere Teil mit Fr. 70000.— für die Beiträge an Anstaltsdefizite beansprucht wird. Eine weitere Erhöhung ergibt sich aus der erneuten Ausrichtung von ca. Fr. 10 000.— aus dem Alkohol-